

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4 | KTG Agrar SE

Informationen zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren KTG Agrar SE ist nun, wie erwartet, das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Nachfolgend möchten wir Ihnen hierzu Informationen geben.

Insolvenzverfahren durch das Amtsgericht Hamburg eröffnet

Das Amtsgericht Hamburg – Insolvenzgericht – hat das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 1. September 2016 (Eröffnungsbeschluss) eröffnet. Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen 67g IN 266/16. Somit ist das bisherig vorläufige Insolvenzverfahren beendet und das (eigentliche) Insolvenzverfahren, in Eigenverwaltung, nun eröffnet. Zum Sachwalter wurde Herr Rechtsanwalt Stefan Denkhäus bestellt, welcher zuvor bereits vorläufiger Sachwalter war.

Den vollständigen Eröffnungsbeschluss können Mitglieder der SdK unter <http://www.sdk.org/ktgagrar> im passwortgeschützten Mitgliederbereich in der Box „Weitere Unterlagen“ einsehen. Um sich einzuloggen, melden Sie sich bitte oben rechts mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen (nicht: Vor- und Nachnamen) an.

Gericht ergänzt Gläubigerausschuss

Das Insolvenzgericht hat den Gläubigerausschuss erweitert. Der Gläubigerausschuss hat die Aufgabe, den Insolvenzverwalter (hier Sachwalter genannt, da ein Verfahren in Eigenverwaltung vorliegt) bei seiner Geschäftsführung zu überwachen und zu unterstützen. Zu Mitgliedern des Gläubigerausschusses wurden weiterhin ernannt die One Square Advisors GmbH und Herr Rechtsanwalt Sascha Borowski. Beide neuen Ausschussmitglieder sind unseres Erachtens erfahrene Vertreter der Interessen von Kapitalanlegern. Die SdK begrüßt diese Entscheidung. Die SdK ist bereits Mitglied des Gläubigerausschusses gewesen und gehört diesem weiterhin an.

Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht die Gläubiger zugleich aufgefordert, Insolvenzforderungen zur Insolvenztabelle anzumelden, und hierzu eine Frist bis zum 17. März 2017 gesetzt.

Anders als in zahlreichen anderen Fällen ist hier – nach Auffassung des Sachwalters und des Insolvenzgerichts – eine Vertretung der Anleihegläubiger durch einen gemeinsamen Vertreter nicht möglich. Die SdK hatte sich für die Bestellung eines

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

gemeinsamen Vertreters stark gemacht. Denn unseres Erachtens würde dies zu einer erheblichen Verfahrensvereinfachung für alle Beteiligten führen. Ein gemeinsamer Vertreter würde zum Beispiel die Forderungen der Anleihehaber global zur Insolvenztabelle anmelden können. Somit würde die individuelle Forderungsanmeldung durch den jeweiligen Anleihehaber entfallen. Leider wurde unserer Rechtsauffassung nicht gefolgt. Daher muss nun jeder einzelne Anleihegläubiger seine Forderung zur Insolvenztabelle anmelden.

Die SdK unterstützt ihre Mitglieder hierbei und stellt diesen Ausfüllhilfen zur Verfügung. Dieses Dokument mit weiteren Informationen finden Sie ebenfalls – wie oben beschrieben – im geschützten Mitgliederbereich unter <http://www.sdk.org/ktgagrar>

Möglicherweise haben Sie bereits Schreiben von Kanzleien erhalten, welche Ihnen anbieten, die Forderungsanmeldung für Sie zu übernehmen. Unseren Mitgliedern empfehlen wir hier wirtschaftlich vorzugehen. Mit der Mandatserteilung für eine Forderungsanmeldung sind Kosten verbunden. Angesichts der als niedrig erwarteten Insolvenzquote gehen wir aktuell davon aus, dass bei sehr kleinen Anlagebeträgen das Honorar für die Forderungsanmeldung sogar höher sein könnte als die spätere Insolvenzausschüttung („Insolvenzquote“). Sie würden dann möglicherweise im Ergebnis „draufzahlen“. Für eine einfache Forderungsanmeldung wird unserer Erfahrung nach meist eine halbe Gebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in Rechnung gestellt (0,5-Gebühr nach 3320 VV RVG).

Wir gehen daher davon aus, dass Sie mittels unserer Ausfüllhilfe die Forderungsanmeldung selber vornehmen können. Wir haben hier die wesentliche Vorarbeit für Sie als Mitglied in der Ausfüllhilfe bereits geleistet und stehen Ihnen als Mitglied hier für Fragen auch gerne zur Verfügung. Sollten Sie dennoch wünschen, dass die SdK die Forderungsanmeldung für Sie vollständig erledigt, bieten wir Ihnen dies gerne für eine Unkostenpauschale von 149 Euro (inkl. MwSt.) an. In diesem Falle bitten wir um eine kurze Kontaktaufnahme unter info@sdk.org.

Ausschüttungen und Insolvenzquote

Gegen Ende des Insolvenzverfahrens ist eine Ausschüttung aus der Insolvenzmasse möglich, keineswegs aber garantiert. Die Höhe der Ausschüttung richtet sich nach der Insolvenzquote und Ihrer Anlagesumme. Möglich sind auch Zwischenausschüttungen während des Verfahrens. Wann das Insolvenzverfahren abgeschlossen sein wird und ob beziehungsweise wann Sie insoweit eine Ausschüttung erhalten werden, ist naturgemäß immer mit großen Unsicherheiten behaftet.

Die SdK geht jedoch davon aus, dass die Insolvenzquote nach den letzten Äußerungen des Sachwalters niedrig sein wird. Der Sachwalter hat öffentlich geäußert, dass es absehbar sei, dass die Insolvenzquote für die Gläubiger äußerst gering ausfallen werde. Die endgültige Höhe der Insolvenzquote steht jedoch in den meisten Verfahren erst kurz vor Abschluss des Verfahrens fest. Eine detaillierte Prognose ist aktuell nicht möglich. Wie üblich ist auch keine Aussage zu der Verfahrensdauer mög-

lich. Nach unserer Einschätzung ist jedoch im Fall KTG Agrar mit einer Dauer von mehreren Jahren zu rechnen.

Gläubigerversammlung am 6. Oktober 2016 – SdK bietet kostenlose Vertretung Ihrer Stimmrechte an.

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht zugleich einen Termin für die Gläubigerversammlung (Berichtstermin) bestimmt. Die Versammlung wird stattfinden

am Donnerstag, 6. Oktober 2016, 11:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr)
im CCH-Congress Center Hamburg, Saal 2, Am Dammtor/Marseiller Straße,
20355 Hamburg.

Neben verschiedenen anderen Tagesordnungspunkten wird auf der Versammlung ein Bericht des Insolvenzverwalters erfolgen. Außerdem wird auf der Versammlung beispielsweise über die Person des Sachwalters und die Besetzung des Gläubigerausschusses entschieden werden. Wir raten Ihnen daher, an der Gläubigerversammlung teilzunehmen und Ihre Stimmrechte als Anleihegläubiger auszuüben. Hierdurch haben Sie die Möglichkeit, mit Ihren Stimmrechten auf das Verfahren Einfluss zu nehmen und Ihre Position gegenüber den anderen Gläubigern – Banken, Lieferanten, Geschäftspartner u. a. – nach Möglichkeiten zu stärken.

Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK Ihnen daher eine kostenlose Vertretung an. Die SdK hat Herrn Rechtsanwalt Daniel Vos mit der Vertretung der auf Sie übertragenen Stimmen beauftragt. Sofern Sie die kostenlose Stimmrechtsvertretung der SdK in Anspruch nehmen wollen, benötigen wir die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Sie finden das Vollmachtsformular für Herrn Rechtsanwalt Vos auf unserer Internetseite unter dem Link <http://www.sdk.org/ktgagrar>, auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abstimmung. Die Anleihen müssen daher bis einschließlich des Ablaufs der Gläubigerversammlung – hier: Ablauf des 6. Oktober 2016 – gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht verkaufen können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum enthalten.

Unsere Mitglieder bitten wir die Hinweise in der Ausfüllhilfe zu beachten, bevor Sie die Sperrbescheinigung bestellen. Sie können auch die für die Forde-

rungsanmeldung nötige Sperrbescheinigung verwenden, um an der Gläubigerversammlung teilnehmen zu können. Sollten Sie als Mitglied hierzu Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne.

- **Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises**

Weiterhin benötigen wir eine Kopie Ihres Personalausweises oder des Reisepasses. Bitte kopieren Sie beide Seiten des Ausweises.

Bitte lassen Sie uns bei Vertretungswunsch die genannten Unterlagen bis spätestens **29. September 2016** per Postbrief, Telefax oder E-Mail unter dem Betreff „KTG Agrar“ zukommen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite eins dieses Newsletters, in der rechten Spalte. Sofern Sie uns bevollmächtigen, wird die SdK auch die Anmeldung für Sie zur Gläubigerversammlung vornehmen.

Forderungsprüfung erfolgt im schriftlichen Verfahren

Das Insolvenzrecht sieht vor, dass die angemeldeten Forderungen geprüft werden. Dies erfolgt hier im schriftlichen Verfahren. Stichtag hierfür ist der 13. Juni 2017.

Einschätzung der SdK zum weiteren Ablauf

Um bei Abschluss des Insolvenzverfahrens eine mögliche Ausschüttung zu erhalten, müssen Anleihegläubiger ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden. Parallel dazu wird die SdK für ihre Mitglieder zivilrechtliche Ansprüche gegen die Beteiligten prüfen. Hierzu werden wir uns zu gegebener Zeit zurückmelden.

Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie wieder auf diesem Wege unterrichten. Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 7. September 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.